



Erweitertes Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Anja Jenny
Assistenz Kantonsrat
Tel. 071 353 62 34
anja.jenny@ar.ch

Herisau, 24. April 2017 / aje

0100.24

Ständige Kommissionen des Kantonsrates, Wahl Amtsjahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Anlässlich der ersten Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2017/2018 vom 12. Juni 2017 werden die ständigen Kommissionen des Kantonsrates für das neue Amtsjahr gewählt.

Wahlbehörde ist gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (bGS 111.1) der Kantonsrat. Nach Art. 6 Abs. 3 lit. c der Geschäftsordnung des Kantonsrates (nachfolgend GO KR; bGS 142.2) bereitet das erweiterte Büro die Wahlen vor.

Der Kantonsrat wählt jeweils zu Beginn eines Amtsjahres die Mitglieder sowie die Präsidentinnen oder Präsidenten der folgenden ständigen Kommissionen, soweit sie nicht bereits durch die Gesetzgebung bestimmt sind (Art. 7 GO KR):

- a) Staatswirtschaftliche Kommission;
- b) Finanzkommission;
- c) Justizkommission;
- d) Kommissionen nach besonderer Gesetzgebung.

Zurzeit bestehen keine Kommissionen nach besonderer Gesetzgebung.



B. Wahlbestimmungen

Die Geschäftsordnung des Kantonsrates schreibt vor, dass die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates aus jeweils mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Gemäss ständiger Praxis des Kantonsrates sind diese Kommissionen mit jeweils sieben Mitgliedern besetzt.

Nach Art. 8 Abs. 1 i.V.m. Art. 9 Abs. 1 der GO KR darf niemand gleichzeitig Mitglied der Finanzkommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission sein.

Nach Art. 25 Abs. 3 der GO KR ist die Stärke der Fraktionen bei der Wahl der ständigen Kommissionen angemessen zu berücksichtigen.

C. Wahlanträge

Das erweiterte Büro unterbreitet Ihnen die beiliegenden Wahlvorschläge für das Amtsjahr 2017/2018.

Im Namen des erweiterten Büros des Kantonsrates

Peter Gut, Präsident

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage

Beilage 1

Wahlanträge Ständige Kommissionen Amtsjahr 2017/2018